

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin.

Bd. XXIV. (Zweite Folge Bd. IV.) Hft. 3 u. 4.

XII.

Die Aerzte und das Medicinalwesen der Schweiz im Mittelalter.

Von Dr. Meyer - Ahrens in Zürich.

Vorbemerkungen.

Trotz der Zerstörung des Römerreiches ging die alte Cultur nicht ganz verloren; im ganzen Umfange der Länder, die von Rom unterjocht worden waren, erfuhren die siegreichen germanischen Stämme die Einwirkung der alten Bildung. Mit jugendlichem Eifer eigneten sie sich diese Bildung an; die Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Gesetzgebung und Unterricht wurden nach römischen Mustern geordnet und so entwickelte sich in der ersten Periode der abendländisch-germanischen Bildung, vorzüglich unter den Longobarden, Franken und Westgoten, ein staatliches, kirchliches und wissenschaftliches Leben, welches wesentlich auf das Römerthum gegründet war. Dieses geschah am frühesten in Italien, wo zahlreiche höhere Lehranstalten, die aus den Schulen der Rhetoren und Philosophen hervorgegangen waren, einen Rest der alten Cultur retteten, und diese Anstalten wurden wie die klösterlichen Pflanzstätten der Wissenschaften, die sich unter den Benedictinern erhoben, sowohl von den Ostgothen als Longobarden beschützt.

Im südlichen Frankreich hatten schon lange vor der Eroberung des Landes durch die Römer griechische Colonien und griechische Bildung geblüht, und Marseille besass eine berühmte Lehranstalt, aus der z. B. die Geographen und Astronomen Pytheas und Euthymenes hervorgingen, und so blühten auch unter den Römern zu Marseille die Wissenschaften, und neben Marseille in den Schulen von Nismes, Arles, Bordeaux, Lyon, besonders aber Trier u. s. w. Unter den Lehrgegenständen dieser Schulen wird die Medicin ausdrücklich hervorgehoben. Als

Gallien unterjocht wurde, ging die Blüthe dieser Cultur verloren, erhab sich jedoch durch Carl den Grossen bald wieder zu ungewöhnlicher Frische.

In Spanien wurde die Entwicklung der neuen auf das Römerthum gegründeten Bildung der germanischen Stämme durch das Eindringen der Araber gehemmt. So wurde durch Laien das weltliche Wissen des Alterthums ununterbrochen auf das Mittelalter fortgepflanzt. Eine zweite Pflegstätte fanden die Wissenschaften, wie schon angedeutet wurde, in den Klöstern, mit welchen allenthalben Schulen verbunden waren, und diese Klöster und Klosterschulen allein waren es, die das geistige Leben in denjenigen Ländern — dem nördlichen Europa, in England und Deutschland — vertraten, die mit der Bildung des Alterthums nicht in Verbindung getreten waren, und es waren namentlich die Benedictiner, die sich auf diese Weise grosse Verdienste um die Cultur der Wissenschaften erwarben.

Dort im fernen Campanien, wo am Berge Cassino ein dem Apollo und der Venus geweihter Hain gestanden hatte, erhab sich ein vom heil. Benedict (im J. 529) selbst gegründetes Kloster, in welchem die practische Heilkunst grosse Förderung fand. Besondere Bedeutung ferner erlangten die in England gegründeten Benedictinerklöster und die Klosterschulen von Oxford, Cambridge, York, Abingdon, Winchester, Peterborough gewannen dadurch einen grossen Einfluss auf die Cultur der Wissenschaften in anderen Ländern, dass Carl der Grosse aus ihnen Alkuin und viele andere Lehrer an die Schulen berief, die er im ganzen Umfange seines Reiches errichtet hatte, und so unstreitig auch auf die Cultur der medicinischen Wissenschaften, da Carl der Grosse ausdrücklich befohlen hatte, dass in den von ihm gegründeten Domschulen auch die Medicin gelehrt werden solle.

Ueber die Pflege und Ausübung der Heilkunst im nördlichen Europa, in Frankreich, Deutschland, der jetzigen Schweiz im frühesten Mittelalter ist nur so viel bekannt, dass bei den alten Deutschen die Pflege der Kranken und Verwundeten zunächst den Frauen oblag, die eigentliche Heilkunst aber von den Priestern und Priesterinnen ausgeübt wurde.

In Norwegen bestimmte König Magnus der Gute nach einer Schlacht zur Behandlung der Verwundeten zwölf Krieger, welche die weichsten Hände hatten, worauf sich in den Familien zweier derselben die Heilkunde bis auf Rafn in Arnefjörden fortpflanzte, der die Wassersucht mittelst des Glüheisens, das Asthma durch den Aderlass glücklich geheilt und selbst Fertigkeit im Steinschnitt besessen haben soll.

Wer sich einer Art von ärztlicher, namentlich wundärztlicher Thätigkeit widmete, genoss sehr wenig Ansehen, und wenn man liest, dass noch im Jahr 1190 ein Arzt Dedo Ilten Grafen von Rochlitz und Groiz von übermässiger Fettleibigkeit durch den Bauchschnitt (Behufs der Entfernung des Fettes) zu heilen versuchte, so kann man sich über dieses geringe Ansehen der Aerzte und namentlich der Wundärzte in der damaligen Zeit in der That nicht wundern, und es war daher ganz natürlich, dass das Gesetzbuch der Westgothen bestimmte, dass die Aerzte bei der Uebernahme gefährlicher Kranken Caution stellen müssen und der Operateur, unter dessen Händen ein Edelmann starb, den Verwandten derselben zu freier

Verfügung ausgeliefert wurde, und dass ferner aus Furcht, dass ein Makel an der Patientin haften bleiben könnte, der Arzt einer freien Frau nur in Gegenwart ihrer Verwandten zur Ader lassen durfte.

Das waren Volksärzte im wahren Sinne des Wortes, und aus diesen Volksärzten bildete sich in Deutschland und Frankreich, namentlich seit die Bäder allgemeiner wurden, die Classe der Barbierer und Bader hervor, von denen die letzteren sich besonders mit der niederen Chirurgie beschäftigten, aber in Deutschland bis ins XV. Jahrhundert unehrlich waren. Wissenschaftlich aber wurde die Heilkunde in der ersten Periode des Mittelalters in denjenigen Theilen des Abendlandes gepflegt, auf welche die Bildung des Alterthums unmittelbar einwirkte, und zwar theils in den Klöstern, besonders den Benedictinerklöstern, und in den von Laien errichteten ärztlichen Lehranstalten. Allerdings sahen es die Päpste nie gern, dass die Mönche die Medicin ausübten, und die Ausübung der operativen Chirurgie war den Geistlichen bei Strafe des Kirchenbannes verboten, so dass Bischof Paulus von Merida (im Jahr 250) den Kaiserschnitt erst ausführte, nachdem ihm die Klosterärzte Stillschweigen versprochen hatten, allein dennoch gab es unter den Mönchen viele geschickte Aerzte, und manche Bischöfe und Äbte erlaubten den Geistlichen die ärztliche Praxis, ja selbst unter den Nonnen gab es Frauen, welche der Medicin und einfacher chirurgischer Hülfslieistungen, z. B. des Aderlasses kundig waren, wie z. B. Hildegardis, Äbtissin des Klosters auf dem Ruppertsberge bei Bingen, welche sogar als Schriftstellerin aufgetreten sein soll, denn die Aechtheit der ihr zugeschriebenen Schriften „Epistolae“ und „Physica“ wird bezweifelt. Forderte doch im XII. Jahrhundert Abélard die Nonnen des Klosters zu Paraclit zur Ausübung der (kleinen) Chirurgie auf. Ganz besonders beschäftigten sich die englischen Benedictiner des VII. und VIII. Jahrhunderts mit dem Studium der Medicin, denn im Jahr 560 hatte Cassiodorus, Geheimschreiber Theodorichs des Grossen, die Weisung Benedicti an seine Ordensbrüder, sich vorzugsweise mit den Wissenschaften zu beschäftigen, durch die Empfehlung des Studiums des Hippokrates, Galen, Dioskorides und Caelius Aurelianus ergänzt. Später wurde der niederen Geistlichkeit die Ausübung der inneren Medicin erlaubt, während auch ihr die Ausübung der Chirurgie verboten blieb; der höheren Geistlichkeit jedoch blieb die ganze Praxis verboten*), obschon das Verbot sehr oft übertreten wurde, so dass z. B. Theodorich von Cervia (um das Jahr 1250) eine ausgedehnte und einträgliche Praxis betrieb.

Unter den Klöstern, in welchen neben den übrigen Wissenschaften die Heilkunde besondere Pflege fand und zu besonderer Blüthe gelangte, steht die schon früher erwähnte grosse und berühmte Benedictinerabtei Monte Cassino oben an, und ihr ärztlicher Ruhm erreichte im XI. Jahrhundert durch Constantin von Afrika,

*) So empfahl noch im Jahr 1219 Papst Honorius III dem Bischof von Bologna, den Geistlichen das Studium des Civilrechts und der „Physica“ zu verbieten, und dieses Verbot wurde fast auf allen Concilien erneuert, was aber eben beweist, wie wenig es trotz der auf seine Uebertretung gesetzten Strafe der Excommunication beachtet wurde —, eine Erscheinung, die sich, wie wir später sehen werden, auch in Betreff der Praxis der Juden wiederholt.

welcher, nachdem er einige Zeit als Lehrer an der gleich zu erwähnenden medicinischen Schule in Salerno gewirkt hatte, in den Benedictinerorden trat, seinen Gipfelpunkt. Ob aber auch auf Monte Cassino eine ärztliche Schule bestand, ist ungewiss; die Heilkunde scheint in dieser Abtei durch die heilkundigen Mönche mehr auf rein praktischem Wege gefördert worden zu sein. Abt Desiderius hatte nämlich auf Monte Cassino ein mit Bädern versehenes Krankenhaus gegründet, das von seinem Nachfolger Odorius bedeutend erweitert und prachtvoll ausgeschmückt wurde. Auf Monte Cassino wurde Kaiser Heinrich II vom Steine befreit.

Eine wirkliche ärztliche Schule dagegen, die für die ganze mittelalterliche Geschichte der Heilkunde von der grössten Bedeutung wurde, wurde in der Nähe dieses Monte Cassino, zu Salerno, gestiftet, das schon im Alterthum wegen seines milden Climas gepriesen wurde. Ob, wie die Sage lautet, zuerst ein Jude, ein Griech, ein Araber und ein Lateiner hier ihre Landsleute in deren Muttersprache in den Lehren der Heilkunde zu unterrichten begannen, oder ob, wie Andere meinen, Karl der Grosse im Jahre 802 auch diese Lehranstalt gründete, oder eine bereits im Entstehen begriffene Anstalt nur erst constituirte, ist ungewiss. Entweder zu gleicher Zeit, als diese Schule gegründet wurde, die den Namen „Collegium Hippocraticum“ führte, oder sehr bald darauf wurde eine das gesammte Wissen umfassende Lehranstalt („Studium Salernitanum“ später „Gymnasium“ und „Lycaeum“ genannt) gegründet, in welcher Philosophie, Rechtswissenschaft und (vielleicht erst später) Theologie vorgetragen wurden. Beide Institute scheinen (später wenigstens) mehr oder weniger miteinander verschmolzen worden zu sein; jedenfalls aber erhielt die Anstalt ihre Berühmtheit vorzugsweise durch die ärztlichen Lehrer; auch scheinen beide Institute von Anfang an rein weltliche Anstalten gewesen zu sein, wie denn unter den Lehrern der Medicin auch Frauen auftraten, von denen einzelne Töchter der Priores und verheirathet waren, und welche sich nicht etwa blos mit der Hebammenkunst oder Geburtshilfe, sondern mit der Heilkunde in ihrem ganzen Umfange beschäftigten.

Die Schule von Salerno hatte das Privilegium der Ertheilung der Doctorwürde und der Staatsprüfungen der Aerzte.

Am Ende des XIII. Jahrhunderts erreichte diese Schule ihren Höhepunkt, indem einerseits die Anstalt immer mehr vor den an vielen Orten Frankreichs und Italiens unter dem mächtigen Schutze der Kirche gegründeten Universitäten, besonders Neapel, Bologna, Montpellier u. s. w., in den Hintergrund trat, obschon ihre vorhin erwähnten Privilegien noch häufig erneuert wurden, anderntheils, weil weniger tüchtige Lehrer auftraten und der Hippocratismus, die Pflege der griechischen Heilkunde, auf welcher die Bedeutung der Schule zu Salerno ruhte, dem Arabismus auch in dieser Schule weichen musste, welche Veränderung zunächst durch Constantin aus Carthago eingeleitet worden war, der die Salernitaner zuerst mit den medicinischen Schriften der Araber bekannt gemacht hatte, wenn auch dieser Einfluss Anfangs wenig bemerkbar war, indem die griechische Heilkunde bis ins XIII. Jahrhundert in Salerno fortwährend blühte. Schon zu Petrarcas Zeit (geb. 1304, gest. 1374) war von der Schule zu Salerno kaum mehr als der Name übrig, und doch fristete die medicinische Schule sowohl als die all-

gemeine Lehranstalt dieses kümmerliche Dasein bis auf unsere Tage, so zwar, dass im Jahr 1817 die Universität in ein Lyceum verwandelt wurde, neben dem das medicinische Collegium fortbestand.

Von der Schule zu Salerno kommt nun auch der Gebrauch, die Ausübung des ärztlichen Berufes an den Besitz akademischer Würden zu knüpfen. — In der frühesten Zeit scheint man den Aerzten nach vollendeten Studien noch keinen Titel ertheilt zu haben, später gab man wahrscheinlich den Titel: „Magister“ erprobten Männern, die als Schriftsteller aufratzen, dann creirte man Doctoren; doch hatte dieser Titel Anfangs auch nur die Bedeutung von „Lehrer“. Dann begann man Jedem, der seine Befähigung zum Lehramt nachgewiesen hatte, unter gewissen Feierlichkeiten und gegen Gebühren das Recht zu ertheilen, als Lehrer aufzutreten, das man durch Verleihung des Doctortitels bekräftigte. Auch nach der Stiftung der Universität Neapel verblieb Salerno allein das Recht, die Doctorwürde zu ertheilen. Aus dieser Zeit stammt auch der Doctoreid.

Wie die Pflege der medicinischen Wissenschaften im südlichen Italien ihre heilige Stätte fand, so entstammt auch das erste Medicinalgesetz, mit welchem Roger, König von Neapel und Sicilien, die Grundlagen zur Medicinalgesetzgebung legte, diesem schönen Lande. Dieses Gesetz, das im Jahr 1140 erlassen wurde, macht nämlich bereits die Befugniss zur ärztlichen Praxis von der Erlaubniss der weltlichen Behörde abhängig, indem er die Uebertreter mit Gefängnissstrafe und Güterconfiscation bedroht. Roger's Enkel, Kaiser Friedrich II., erweiterte dieses Gesetz im Jahre 1224. Durch das Gesetz Friedrich's II. wird die Erlaubniss zur ärztlichen Praxis von dem Ergebniss einer Staatsprüfung abhängig gemacht; auch stellt er die Ausübung des Berufes der Chirurgen, Apotheker und Droguisten unter gesetzliche Bestimmungen. Die Candidaten der Medicin und Chirurgie mussten sich, nachdem sie drei Jahre Logik und fünf Jahre Medicin und Chirurgie studirt hatten, von dem ärztlichen Collegium in Salerno examiniren lassen, dann ein Jahr lang unter der Leitung eines anderen Arztes practiciren, worauf sie sich erst bei der Behörde um die Erlaubniss zur Praxis bewerben durften. Zugleich wurde eine Medicinaltaxe festgesetzt. Kein Arzt durfte zugleich eine Apotheke halten. Die Apotheker mussten sich ebenfalls prüfen lassen und waren verpflichtet, die Arzneien nach Vorschrift zu bereiten und die Taxe zu beobachten. Die Chirurgen mussten ein Jahr lang studiren, sich besonders der Anatomie befeissigen und sich von dem ärztlichen Collegium prüfen lassen. — Uebrigens erliess Friedrich II. auch andere sanitätspolizeiliche Verordnungen betreffend Reinhaltung der Luft, Thier- und Menschenleichen, Verfälschung u. s. w. der Nahrungsmittel, Speisen und Getränke, unbefugten Giftverkauf, Anwendung von Liebestränken u. s. w., lauter Dinge, die in manchen Gegenden der Schweiz erst im XVI. und XVII. Jahrhundert Veranlassung zu obrigkeitlichen Verordnungen gaben.

Noch grösser aber waren die Verdienste, die sich Kaiser Friedrich II. unterstützt von seinem Kanzler Petrus de Vincis durch Gründung der Universitäten um die Cultur der Wissenschaften erwarb. Gewiss waren schon sehr früh die Schulen, die zu Rom (seit Valentinian), zu Bologna, Salerno, zu Paris bestanden, ihren wesentlichen Einrichtungen nach bereits Universitäten, und es war nur nöthig,

Lehrstühle für mehrere und später für alle speciellen Fächer an Einem Orte zu vereinigen, um wirkliche Universitäten zu erhalten, eine Bezeichnung, die übrigens erst später aufkam, indem man anfangs die Bezeichnung „*Studium generale*“ und ähnliche Ausdrücke brauchte. Solche Universitäten nun gründete Friedrich II. zu Neapel (im Jahre 1224), das seit langer Zeit eine Schule besessen hatte, zu Messina (im Jahre 1224), zu Padua (im Jahre 1222) und Pavia (im Jahre 1250), und suchte diesen Schulen zugleich einen wissenschaftlichen Geist einzuhauchen. Daneben erhielt im Jahre 1205 Paris, das schon im Jahre 802 durch Carl den Grossen eine gelehrte Schule erhalten hatte, die Privilegien einer Universität, die im Jahre 1220 auch eine medicinische Facultät erhielt, wie denn überhaupt die medicinische Facultät sich auch an anderen Universitäten gewöhnlich erst später der theologischen und philosophischen Facultät, die an den meisten Universitäten Anfangs allein bestanden, hinzugesellte.

Wie in Italien Friedrich II. für die Wissenschaften wirkte, so wirkten in Spanien die Könige von Castilien für dieselben. Nachdem schon Alphons VIII. im Jahre 1199 zu Valencia eine höhere Lehranstalt errichtet hatte, errichtete Alphons X. im Jahre 1254 die Universität zu Salamanca, welche Papst Alexander IV. zu einem der „*quatuor Studia generalia orbis christiani*“ (Bologna, Neapel, Paris, Salamanca) erhob.

Ueber die Art und Weise, wie die medicinischen Studien in der ersten Periode der Universitäten betrieben wurden, hat man fast nur von der Pariser Universität Nachrichten. — Die Lehrer der Heilkunde waren, wie die übrigen Lehrer, vorzugsweise Kleriker. Erst im Jahre 1400 erlaubte Cardinal Touteville, Laien als Professoren anzustellen. Die Erlaubniss zu lehren wurde ohne besondere Schwierigkeiten erworben, allein die Docenten bezogen keinen Gehalt und der Unterricht beschränkte sich auf die Erklärung einiger weniger Schriften, namentlich des Hippocrates (*Aphorismen*, *Prognostica*, *Lebensweise in acuten Krankheiten*), Joannitus (*Einleitung zur kleinen Kunst des Galen*), Isaac (*Viativeum*, über die Fieber, über die allgemeine und besondere Diät, den Urin), Theophilus (über den Urin und den Puls), G. Corboliensis (über die Verschiedenheiten des Urines und Pulses), welche Erklärung schon sehr frühe häufig von untüchtigen Lehrern vorgetragen wurde, die oft kaum der Ruthe entlaufen waren, und sich dann wohl auf letere dialectische Wortklaubereien beschränkte, von welchen die tiefen Untersuchungen des Dominikaners Albert von Bollstädt (*Albertus Magnus*) aus Lauingen in Schwaben (als Bischof von Regensburg zu Cölln gestorben) nur einen etwelchen Begriff geben können, der in einer seiner Schriften mit grosser Wichtigkeit untersucht, ob Adam, als ihm Gott eine Rippe nahm, Schmerzen empfunden habe, ob Eva nur aus dem knöchernen Theile der Rippe gebildet worden sei, ob Adam am jüngsten Tage mit 23 oder 24 Rippen erscheinen werde.

Im XIV. Jahrhundert, wo die arabistische Scholastik an die Stelle der gräcistischen Scholastik getreten war, waren die hauptsächlichsten Werke, nach denen an den meisten Universitäten die Medicin gelehrt wurde, der *Thesaurus pauperum* (*Armenschatz*) des Petrus Hispanus (Papst Johann XXII.) oder vielmehr seines Arztes Julian (um 1270) das „*Clarificatorium Juvenum*“ des Job. a. Tornamira,

die „Praxis medica“ des Giraldus de Solo, die „Diätetik“ des Gerardus von Cremona, Gilberts „Laurea anglicana“, Rogers von Parma „Chirurgie“ und die „Gynäkologie“ der Trotula, einer der Salernitanischen Lehrerinnen.

Eine grosse Bedeutung erlangte im Mittelalter unter den Universitäten die medicinische Schule zu Montpellier, indem aus derselben eine nicht unbeträchtliche Zahl von Aerzten hervorging, die sich mehr oder minder der herrschenden fast ausschliesslichen dialectischen Bearbeitungsweise der Medicin entgegenstellten, um der empirischen Methode ihr Recht zu gewähren, und so nahm denn schon im XIV., mehr aber noch im XV. Jahrhundert die Zahl und Bedeutung der Aerzte, die sich der freien Beobachtung zuwendeten, zu.

Nächst Italien machte die Heilkunde im Mittelalter in Spanien die meisten Fortschritte, und es wurden in diesem Lande im XIV. Jahrhundert mehrere neue Universitäten gegründet, so im Jahre 1300 zu Lerida, im Jahre 1346 zu Valladolid (erneuert im Jahr 1441), im Jahr 1354 zu Huesca. Auch fanden sich an diesen Universitäten sehr frühe Congregationen des heil. Cosmus und Damianus, und schon im Jahre 1283 wurde in Spanien eine Medicinalgesetzgebung eingeführt, welche ähnliche Bestimmungen enthielt, wie diejenige Kaiser Friedrichs II. Den besten Beweis aber von der Aufklärung der spanischen Aerzte giebt uns der Umstand, dass Joh. von Avignon um das Jahr 1419 eine medicinische Topographie von Sevilla schrieb.

Was endlich die Länder deutscher Zunge betrifft, so wurde in Böhmen schon im Jahre 1348 die Universität Prag gegründet, an welcher gleich von Anfang an die Heilkunde gelehrt wurde, und wenn auch der Unterricht in derselben nur ein dem damaligen Stande der Wissenschaft entsprechender, d. h. nur ein scholastisch-arabistischer sein konnte, so war doch unter den dortigen Pflegern der Wissenschaft bereits der Sinn für eigene Forschung und Beobachtung erwacht, indem Prag nicht nur einen botanischen Garten hatte, sondern selbst der anatomische Unterricht in einer Art gefördert wurde, wie es nur bei dem rohen Zustande des damaligen Gerichtsverfahrens möglich war, indem z. B. der Magistrat, um dem Professor der Anatomie und Chirurgie Jessen eine Leiche zu verschaffen, dem Henker befahl: „Geh und mache einen der eingespererten Verbrecher nieder, und bringe seine Leiche nackt auf das anatomische Theater“! eine Maassregel, die eben so barbarisch war, als wie wenn Ludwig XI. im Jahr 1474 den Chirurgen in Paris Kriegsgefangene überliess, um sie zu Versuchen, vorzüglich in Betreff des Steinschnittes, zu verwenden *).

Die Universität Prag, deren Stiftung bald auch diejenige der Universität Heidelberg (1386) folgte, übte ihren segensvollen Einfluss zunächst auf Schlesien, wovon nicht nur die grosse Zahl der mittelalterlichen medicinischen Codices spricht, die sich zu Breslau befinden, sondern gewiss auch die Medicinalordnung, welche Kaiser Karl IV. in den Jahren 1347—1378 nach dem Muster der neapolitanischen in Schlesien einführte, wie sich dann auch schon im Jahre 1248 in Schweidnitz eine Apotheke befand **).

*) Lehrbuch der Geschichte der Medicin. Von Dr. H. Häser. Zweite Auflage. Jena, 1853. S. 265—361.

**) Häser a. a. O. S. 331.

Wie weit dieser Einfluss über Schlesien hinausreichte, wissen wir nicht. Doch konnte er sich keinesweges auf Schlesien beschränken, wenn man bedenkt, dass Prag im Jahre 1350 über 200 Magister und Doctoren, an 500 Baccalaureen und an 30000 Studirende zählte*).

Die Personen, welche sich im Mittelalter in Europa mit der Ausübung der Heilkunst befassten, waren Kleriker und Laien. Unter den ersten und zwar namentlich unter dem höheren Klerus gab es ganz ausgezeichnete Heilkünstler und Lehrer der Medicin, aber auch der niedere Klerus beschäftigte sich häufig mit der ärztlichen Praxis. Doch befanden sich immerhin das Studium und die Ausübung der Heilkunde fortwährend vorzugsweise in den Händen von Nichtklerikern, welche ihre Kenntnisse auf weltlichen Unterrichtsanstalten und bei weltlichen Lehrern erworben hatten, und die ausgezeichnetesten und berühmtesten Aerzte und Lehrer selbst im frühesten Mittelalter waren Laien. Unter diesen Laien befanden sich auch viele Juden, die sich oft durch Gelehrsamkeit sowohl als Erfahrung auszeichneten und deshalb vorzugsweise als Leibärzte selbst von Päpsten angestellt wurden.

Die nichtklerischen Aerzte erwarben ihre Kenntnisse, wie bereits angedeutet wurde, auf den ärztlichen Lehranstalten oder durch Privatstudium und wurden dann „Physici“ auch „Domini Physici“ (letztere zum Unterschied von der zweiten Ordnung der Aerzte) genannt, erwarben sich die Würde des Magisters und Doctors, hatten das Recht, die Kunst in ihrem ganzen Umfange zu üben, beschränkten sich jedoch in der Regel nur auf die Ausübung der inneren Medicin, obwohl es auch viele unter ihnen gab, die mit gleicher Auszeichnung die Chirurgie ausübten, waren ferner angesiedelt, standen häufig im Staatsdienste und lieferten aus ihrer Mitte, besonders in späterer Zeit, die berühmtesten Universitätslehrer der Heilkunst, — oder es waren Empiriker, die um so zahlreicher werden, je tiefer man in's Mittelalter hinabsteigt und je weiter man sich von den frühesten Sitzungen der ärztlichen Bildung, Italien und dem südlichen Frankreich entfernt, und auf welche sich auch jene Verachtung des ärztlichen Standes bezieht, von der wir früher gesprochen haben, und die sich theilweise auch über jene früheren Zeiten ausdehnte. — Die Empiriker ließen sich zunächst von erprobten Männern ihres Standes unterrichten, und dieser Unterricht beschränkte sich vorzugsweise auf das Brotfach, die Chirurgie, und um so mehr, als gerade die häufigsten und schwierigsten Operationen, der Steinschnitt und die Radicalkur der Brüche (Hernien) für entehrend galten, obwohl diesen Chirurgen der höhere Ordnung später auch der Besuch der eigentlich wissenschaftlichen Lehranstalten gestattet wurde. Diese Chirurgen, zu denen z. B. Paré, Fabricius von Hilden gehörten, hielten in Deutschland auch Schnittärzte, für welches Wort in späterer Zeit bei uns in Zürich wenigstens (noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts) das grossartiger klingende Wort „Operator“ gesetzt wurde**). — Die akademischen Würden konnten diese Herren nicht erlangen, sondern sie wurden wie der selbständige arbeitende Handwerker in der Regel „Meister“ genannt. Dagegen konnten sie als Chirurgen öffent-

*) Häser a. a. O. S. 330.

**) Der letzte dieser Herren „Operatoren“ ist der gegenwärtige Präsident des Zürcherischen Stadtrathes.

liche ärztliche Stellen bekleiden, und so hatte denn die deutsche Schweiz z. B. ihre „Spital-, ihre Stadtschnittärzte.“ — Die Chirurgen waren entweder fest angesiedelt, oder sie verdingten sich als Feldärzte, oder zogen als Operateurs umher, und übten dann wohl sogar ihre Kunst auf Jahrmarkten aus. — Sehr früh bildeten die Chirurgen Innungen, welche ganz den Innungen oder Zünften der gewöhnlichen Handwerker entsprachen.

Das früheste Beispiel dieser Art bietet das Collège de St. Côme der Chirurgen zu Paris dar, das unter dem Patronat des heil. Cosmus und des heil. Damians von dem Wundarzte König Ludwigs IX. und Philippis III. u. IV., Jean Pitard (auch Pittardi) gegründet wurde. Doch standen die Chirurgen zu Paris, die ihren Unterricht bei einem Herren (maître) erhielten, unter der Aufsicht der Facultät, von welcher sie geprüft und zu „magistri in chirurgia“ ernannt wurden, wie auf der anderen Seite die Barbierer sich von den Chirurgen prüfen lassen mussten. Bald strebten die unteren Classen die Freiheiten und Rechte je der über ihnen stehenden Classen zu erlangen. Die Chirurgen suchten die akademischen Würden des Baccalaureates und Licentiates zu erhaschen, die Barbierer, unter denen sich nicht selten mächtige Günstlinge des Hofes befanden, suchten die freie Zulassung zu allen chirurgischen Operationen zu erlangen, und immer häufiger nahmen die Chirurgen innere Curen vor. Die Spannung, die durch den letzteren Uebergriff der Chirurgen zwischen diesen und der Facultät entstand, veranlasste letztere, sich mit den Barbierern zu befrieden und ihnen den Besuch von anatomischen und chirurgischen Vorlesungen zu gestatten und sich „Barbiers chirurgiens“ zu nennen. Zwar kam im Jahre 1515 zwischen allen diesen drei Parteien eine Aussöhnung zu Stande, in Folge welcher den Chirurgen das Recht zugestanden wurde, sich in die Facultät aufzunehmen zu lassen, während die Chirurgen ihrerseits den Barbierern den Zutritt zu ihrem Collégium gestatteten, aber der Friede war bald wieder gestört. Ähnliche Streitigkeiten fanden zu Montpellier und in anderen grösseren Städten Frankreichs statt.

In Deutschland gab es bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts nur sehr wenig Aerzte, die auf höhere wissenschaftliche Bildung Anspruch machen konnten. Auch war auf den deutschen Universitäten die Medicin entweder gar nicht oder nur ungenügend vertreten, so dass die jungen Leute, welche eine gelehrté ärztliche Bildung zu erwerben wünschten, auf ausländische Universitäten gehen mussten. —, und die ärztliche Praxis fast überall in den Händen angesessener Empiriker oder herumwandernder Abentheurer ruhte *).

Auch in unserem engeren Vaterlande, der Schweiz, leuchtete kein hellerer Stern. Wohl gab es eine ziemliche Zahl von Aerzten — obgleich auch hier und da ein Mangel an diesen nützlichen Personen fühlbar war — und darunter Einige, die sich einen ausgebreiteten Ruf erworben hatten, allein es scheinen grössttentheils Empiriker gewesen zu sein, wie wir denn fast alle diejenigen Aerzte, die Juden mit eingerechnet, welche nicht ausdrücklich als Schärer und Bader bezeichnet werden, mit dem Namen „Meister“ belegt finden. Bevor wir jedoch zur ausführlichen

*) Häser a. a. O. S. 362—368.

Darstellung der Verhältnisse des ärztlichen Standes in der Schweiz während des Mittelalters übergehen, werfen wir noch einen Blick auf den Zustand der Krankenpflege, Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin in Europa während des Mittelalters.

Die Heilungs- und Verpflegungsanstalten, deren es im Mittelalter eine grosse Zahl gab, standen zunächst unter der Leitung der Geistlichkeit, und nur Kleriker und Mönche und Nonnen besorgten die Krankenpflege. Sehr früh bildeten sich religiöse Verbrüderungen von Männern und Frauen, welche sich die Krankenpflege zur Aufgabe machten, zu deren Stiftung der Aussatz die Hauptanregung gab, welcher die Errichtung fast zahlloser Aussatzspitäler, sogenannter „Siechenhäuser“ oder „Sondersiechenhäuser“ oder „Leproserien“ veranlasste.

Was schliesslich die Medicinalpolizei betrifft, so haben wir bereits der Gesetze der Westgothen erwähnt, dann des Medicinalgesetzes König Rogers und Kaisers Friedrich II. und es bleibt uns nur noch übrig hinzuzufügen, dass König Roger noch Verbote gegen den unbefugten Verkauf von Arzneien, Giften, Liebestränken, die Anlegung von Hanfrösten und die Leichenbestattung erlassen hatte.

Endlich förderte der Umstand, dass Behufs der Bestimmung der Geldstrafen die meisten Verletzungen ihrem Grade und ihrer Bedeutung nach abzuschätzen waren, schon früh die Entwicklung einer gerichtlichen Medicin, und das römische Recht, das immer mehr zur Geltung gelangte, gab hinlängliche Veranlassung, von den Aerzten die Ablegung medicinischer Urtheilssprüche zu verlangen, und man benutzte hierzu natürlich die vom Staate besoldeten oder sonst angesehenen Aerzte.

Die Thierheilkunst, welche sich im Mittelalter besonders mit den Pferden und Jagdfalken zu befassen hatte, lag noch grösstenteils in den Händen der Hufschmiede, wurde jedoch auch von den Menschenärzten nicht ausser Acht gelassen. — Die Thierärzte hießen „mariscalci“ und „manescalei“ von dem gothischen march, das Pferd und skalcs, das Dienen bedeutet, woher dann die Namen „Marschall“ und „Marstatt“ entstanden sind. — Die Thierheilkunst hatte eine ziemlich reiche Literatur, und die Anatomie der Falken, die Kaiser Friedrich II. in seinem Buche über die Falkenjagd auf's Genaueste und überall ins Kleinste eingehend beschreibt, mag wohl weit besser bekannt gewesen sein, als die Anatomie des Menschen *).

Nachdem wir so an der Hand des trefflichen Häser in rapider Umschau einen Ueberblick über den Zustand der Heilkunde und Heilkunst in Europa während des Mittelalters gewonnen haben, können wir nun mit richtigerem Blicke die Verhältnisse der Wissenschaft und Kunst, so wie ihrer Träger, in unserem engeren Vaterlande prüfen.

In diesem unseren engeren Vaterlande, der Schweiz, wurde die Heilkunst im Mittelalter sehr wenig gefördert, und selbst die Stiftung der Universität Basel, die im Jahre 1460 gegründet wurde, konnte auf die Entwicklung der Heilkunde in der Schweiz während der fraglichen Epoche von keinem wesentlichen Einflusse mehr

*) Häser a. a. O. S. 368—372.

sein. Da wir jedoch an dieser Hochschule die ersten Spuren einer wissenschaftlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Heilkunde, — so gering sie anzuschlagen ist — finden, so können wir eine kurze Schilderung der ersten Schicksale und namentlich der Schicksale ihrer medicinischen Fakultät bis zur Reformation nicht umgehen.

Wenn auch Aeneas Sylvius, der sonst sehr freundlich gegen Basel gesinnt war, dem wissenschaftlichen Geiste Basels vor der Gründung der Universität keine grossen Lobreden spendet, indem er namentlich tadeln, dass sich die Baseler nicht um die Kenntniss der heidnischen Schriften kümmern, so dass sie weder den Cicero, noch einen anderen Redner nur dem Namen nach kennen und auch nicht der Dichter Werke verlangen, sondern sich nur mit Grammatik und Dialektik abgeben, so ist doch nicht zu leugnen, dass um die Mitte des XV. Jahrhunderts ein nicht ganz zu verachtendes wissenschaftliches Leben in Basel herrschte, das noch über die gewöhnlichen Schulen hinausging. Ueber die Unkenntniss der römischen Literatur darf man sich nicht wundern, denn diese war im Mittelalter fast ganz in Vergessenheit gekommen, und erst seit verhältnissmässig kurzer Zeit hatten ausgezeichnete Geister sie in Italien wieder zur Geltung gebracht, während im Norden der Alpen man sich selbst auf Universitäten noch wenig damit beschäftigte und hier die Scholastik, d. h. die Beschäftigung mit Logik und Dialektik, denen die Grammatik als Vorstufe vorausging, immer noch den Mittelpunkt und die Summe des gelehrten Lebens bildeten. Für diese Fächer nun war in Basel durch eine ganze Reihe von Schulen gesorgt; so hatte das Domstift seine Domschule, so hatten die Stifte St. Leonhard und St. Peter ihre Schulen, nicht minder das Dominikanerkloster und die Pfarrkirche St. Theodor in der kleinen Stadt. Von diesen Schulen waren die Dom- und die Dominikanerschule für die Bildung der Geistlichen bestimmt, und ertheilten daher einen verhältnissmässig höheren Unterricht, wie denn überhaupt das Dominikanerkloster schon vor der Mitte des XV. Jahrhunderts der Sitz einer nicht verächtlichen Gelehrsamkeit war und sehr aufgeklärte Mönche zählte, so z. B. (Anfangs des XV. Jahrhunderts) Joh. Mülberg, der als gewaltiger und fast reformatorischer Kanzelredner geschildert wird, welcher mit Ernst

und Eifer nicht nur in Predigten, sondern auch in Disputationen die Gebrechen und Fehler der Zeit angriff und namentlich gegen das Unwesen der Beginen und ihrer geistlichen und weltlichen Freunde mit Erfolg auftrat. Aber wie gesagt, das wissenschaftliche Leben Basels ging um die Mitte des XV. Jahrhunderts noch über die gewöhnlichen Schulen hinaus, indem z. B. im Jahre 1450 unter der Leitung eines Licentiaten des geistlichen Rechtes, des Peter Andlo, öffentliche Disputationen gehalten wurden, eines Gelehrten, der später nicht nur bei der Stiftung der Universität thätig war, sondern auch in den ersten Jahrzehnten ihres Bestandes zu ihren thätigsten und tüchtigsten Befördern gehörte, und es war dieses nicht das erste Mal, dass solche Disputationen gehalten wurden, indem Andlo in der Eröffnungsrede zu einem solchen Acte bedauert, dass die Disputationen in Abnahme gekommen seien, und dass die Fülle gelehrter Männer, welche die Stadt zierten, in Unthätigkeit blieben, Männer, die nach den gründlichsten Studien auf den berühmtesten Universitäten den Lohn ihrer Anstrengungen erhalten hätten.

So scheint denn Basel in der That keinen Mangel an Männern gehabt zu haben, die im Stande waren, eine hohe Schule ins Leben zu rufen, und es war nur nothwendig, dass dieselben zu einer gelehrten Corporation zusammen traten und das Privilegium erhielten, akademische Grade zu ertheilen. Diesen günstigen Verhältnissen in Bezug auf den Stoff, der zur Bildung einer hohen Schule nöthig war, kam nun von Seite der Laien noch das Bedürfniss entgegen, dem beginnenden Sinken der Stadt, welches theils eine Folge des Abzuges der Kirchenversammlung (im Jahre 1448), theils politischer Verhältnisse war, entgegen zu wirken.

Als daher im Jahre 1458 Aeneas Sylvius Piccolomini, der sich in Basel wohlgefallen und den Bürgern und der Stadt wiederholt reichlich Lob gespendet hatte, zum Papst erwählt und mit der dreifachen Krone geschmückt worden war, glaubte man in Basel, wo man offenbar schon längere Zeit mit dem Gedanken umgegangen war, eine hohe Schule zu stiften, jetzt sei der rechte Zeitpunkt gekommen zum Werke zu schreiten, indem das Privilegium zur Gründung einer hohen Schule nur vom Papste ertheilt werden konnte. Man beglückwünschte nun von Seiten der Stadt den neuen

Papst, zuerst schriftlich, dann sandte man (im Jahre 1459) den Bürgermeister Hans Flachsland an den päpstlichen Hof in Mantua zur mündlichen Beglückwünschung, und als Flachsland nach seiner Rückkehr versicherte, dass der heil. Vater ausserordentlich freundlich gegen die Stadt gesinnt sei und sich gleichsam als deren Bürger betrachte, so sandte Basel nun den Stadtschreiber Conrad Künlin nach Mantua, um dem Papste verschiedene Bitten vorzutragen, unter denen auch die Bitte um das Privilegium, eine Universität gründen zu dürfen, enthalten war. Nachdem Pius II. vorläufig die Bitte gnädig aufgenommen hatte, berieith eine vom Rathe niedergesetzte Commission unter Zuziehung von Sachverständigen die Angelegenheit nochmals, worauf dann am 10. October 1459 beschlossen wurde, den Papst um Ausfertigung der Bulle anzugehen, die dann auch schon am 12. November 1459 erlassen *) und durch welche bestimmt wurde, „dass in der Stadt Basel hinfort ein allgemeines Studium sei und auf alle zukünftige Zeiten in Kraft bestehe in der Theologie, im canonischen und bürgerlichen Rechte, wie auch in jeder anderen erlaubten Facultät und dass die daselbst Lesenden und Studirenden sich aller und jeglicher Privilegien, Freiheiten, Ehren, Exemptionen und Immunitäten erfreuen und sie geniessen sollen, welche den auf dem allgemeinen Studium der Stadt Bologna verweilenden und wohnhaften Magistern, Doctoren und Studenten bewilligt seien“ — Am 4. April 1460 wurde die Hochschule feierlich eröffnet und dann die Matrikel aufgelegt, in die sich im halben Jahre des ersten Recitorates 121 Lesende und Studirende eintragen liessen, die vorzugsweise aus Basel und der näheren Umgegend waren, und unter denen sich besonders viele geistliche Würdenträger befanden. Hierauf wurde von Seiten des Bürgermeisters und Raths der Freiheitsbrief ausgestellt (28. Mai), in welchem namentlich die Stelle für uns Interesse hat, in welcher bestimmt wird, dass bei dreissig Gulden Strafe Niemand, ohne von der medizinischen Facultät approbiert zu sein, ärztliche oder wundärztliche Praxis treiben, die Fa-

*) Den Wortlaut dieser Bulle findet man in der unten zu citirenden Geschichte der Universität Basel von Vischer, der wir diese Skizze ihrer Gründungsgeschichte entnehmen.

cultät aber hinwiederum dafür sorgen solle, dass die Kranken nicht vernachlässigt werden und ihnen von den Doctoren nicht übermässige Bezahlung abgenommen werde. Ohne jetzt schon auf die Bedeutung dieser Bestimmung in medicinal-polizeilicher Beziehung einzutreten, haben wir dieselbe hier hervor gehoben, um zu zeigen, dass, wenn die medicinische Fakultät in der päpstlichen Stiftungsbulle auch nicht ausdrücklich genannt, sondern unter den anderen erlaubten Fakultäten mitverstanden ist, sie von Bürgermeister und Rath doch schon von Anfang an vorgesehen wurde, während auf manchen anderen Universitäten die medizinische Fakultät anfangs fehlte oder nur eine unbedeutende Rolle spielte, wie denn z. B. Greifswalde vom Jahre 1456 bis fast zur Mitte des XVI. Jahrhunderts einen einzigen Professor der Medizin hatte. — Diesem Freiheitsbriefe des Rethes folgte dann am 6. September 1460 eine entsprechende Gegenerklärung von Seiten des Rectors und der Universität, worin sich dieselben zur Beobachtung der vom Rathe erlassenen Bestimmungen verpflichteten und worin festgesetzt wird, dass von den der Universität zugewiesenen Canonicaten die erste freiwerdende Pfründe am Domstifte einem Dœctor in der heil. Schrift für die ordentliche Vorlesung in derselben, die zweite einem Doctor für die ordentliche Vorlesung im canonischen Rechte, die erste zu St. Peter einem Doctor für die ordentliche Vorlesung in den Decreten, die zweite einem Doctor der Medicin für die ordentliche Lection in dieser, die Pfründe an der Probstei St. Felix und Regula in Zürich einem Doctor für die ordentliche Vorlesung in den neuen Rechten, die am St. Ursusstift in Solothurn dem zweiten Doctor in der heil. Schrift, die Pfründe am Stift St. Moritz und Zofingen dem ältesten, diejenige in Colmar und St. Ursitz den zwei nachältesten Collegiaten, d. h. Lehrern in der philosophischen oder Artistenfakultät verliehen werden sollen. Hieraus geht bereits hervor, dass die medicinische Fakultät der philosophischen vorangestellt wurde, während hinwiederum beide letzteren Fakultäten als die „niederen“ der theologischen und juridischen als den „höheren“ nachgesetzt wurden, wie dann auch in dem fraglichen Concordat die Bestimmung enthalten ist, dass wenn in Zukunft mehr Pfründen der Universität einverleibt werden sollten, sie nach ihrem Werthe

anderen besoldeten Personen (personis stipendiatis) der Facultäten, die besseren den höheren Fakultäten (der theologischen und juridischen), die geringeren den niederen (der medicinischen und philosophischen) zu ertheilen seien. Und so waren auch die Besoldungen der Mediciner und der Artisten viel geringer als die Besoldungen der Theologen und Juristen, indem z. B. Dr. Werner Wölflin (s. unten) als Professor der Medicin und Stadtarzt in den Jahren 1464 und 1465 nur 36 Gulden bekam (auf welche Summe auch Angaben aus anderen Jahren weisen), – während der Jurist Franciscus de Vinaldis vom Jahre 1461 bis zum Jahre 1464 etwas mehr als 95 Gulden und der Jurist Johannes de Gilgis im Jahre 1464 80 Gulden, der Jurist Joh. Augustini, Graf von Vicomercato aus Mailand in den Jahren 1464 und 1465 etwa 215 Rheinische Gulden, der Professor der Theologie Dr. Wilhelm Textoris aus Aachen im Jahre 1464 zu seiner Chorherrenpründe zu St. Peter noch 75 Gulden erhielten u. s. w.

Endlich wurde beschlossen, am 21. September die Freiheiten und Statuten der Schule öffentlich zu verkünden, zu welchem Zwecke durch öffentlichen Ruf die gesammte Bürgerschaft, edel und unedel, in beiden Städten (Gross- und Klein-Basel) eingeladen wurde, sich am besagten Tage (Sonntag) Morgens 9 Uhr auf der Burg bei der Linde einzufinden, wo dann, nachdem man $\frac{1}{2}$ Stunde mit der grossen Rathsglocke geläutet hatte, dem versammelten Volke die Freiheiten verlesen wurden, und ihm empfohlen wurde, dieselben bei den darin ausgesprochenen Strafen „vestiglich“ zu halten. Im Jahre 1474 verpflichtete sich die Stadt gegen den Verzicht der Universität auf die Befreiung ihrer Angehörigen von der Mahlsteuer auf alle Zeiten, 11 ordentliche Lehrstellen und eine ausserordentliche Lehrstelle mit tüchtigen Gelehrten zu besetzen, allein die theologische und medicinische Fakultät kamen dabei schlecht weg, indem erstere sowohl als letztere eine einzige (ordentliche) Professur erhielten, während die juridische fünf ordentliche Professuren und die Fakultät der freien Künste 4 Professuren oder sogenannte Collegiaturen erhielt, von welchen letzteren zwei für den alten und zwei für den neuen Weg, d. h. zwei für Nominalisten und zwei für Realisten, bestimmt waren. Allein diese Stellen waren nicht

immer vollständig besetzt, und im Anfang des XVI. Jahrhunderts wird die Lückenhaftigkeit in den Lehrstellen aller Fakultäten offiziell anerkannt, ein Uebelstand, der wohl hauptsächlich in den nichts weniger als glänzenden finanziellen Verhältnissen der Stadt (und den in Folge derselben verkürzten Besoldungen) seinen Grund hatte, deren Hülffsmittel durch die Burgunderkriege stark in Anspruch genommen waren. Auch der Besuch der Universität nahm ab. In Folge der mit dem Schwabenkriege verbundenen Zerwürfnisse verliessen viele Adelige die Stadt. Nicht minder entfremdete der Eintritt der Stadt in den Eidgenössischen Bund (1501) Basel immer mehr dem deutschen Reiche und verminderte die Zahl der deutschen Besucher der Universität. Endlich trieben auch verschiedene Seuchen die Studirenden fort, die bei der lückenhaften Besetzung der Lehrstellen nicht trotz Krieg und Pest angelockt werden konnten. — Als im März 1504, nachdem eine solche Seuche geherrscht hatte, der damalige Rector wieder zum Besuch der Hochschule einlud, führte er in seinem Programme nur noch vier öffentliche besoldete Lehrer auf, nämlich 1 Theologen, 2 Juristen und 1 Mediciner, wozu noch die Artisten kamen, deren Namen und Zahl nicht angegeben sind. — Der Rath berieith vom Jahre 1494 an zu verschiedenen Malen, wie wohl die Universität gehoben werden könnte, ja man brachte sogar (1501) ihre Aufhebung zur Sprache, die aber entschieden abgelehnt wurde. Erst im Jahre 1507 kam man zu dem Entschluss, zehn Jahre lang aus dem Stadtrar Zweihundert Gulden an die Besoldung der Lehrerstellen zu steuern, unter welchen sich jedoch keine Stelle für die Medicin befand. Ausserdem aber sollte noch ein Lehrer der Arzneikunde angestellt und aus der Stadtcassa bezahlt werden, der dann zugleich die Stelle eines Stadtarztes zu versehen haben sollte.

Werfen wir nun nach dieser kurzen Ueberschau über die Geschichte der Universität Basel in ihrer ersten Periode im Allgemeinen einen Blick auf die medicinische Fakultät im Besonderen, so finden wir da ausserordentlich wenig zu erwähnen, das von wesentlicher Bedeutung wäre, und wir müssen uns fast ganz auf die Aufzählung der Namen einer Reihe von Persönlichkeiten beschränken, die an der Universität immatriculirt waren, ohne dass

wir von jedem dieser Männer anzugeben im Stande wären, ob er Lesender oder Studirender war, oder blos als ausübender Arzt in Basel weilte, da der Begriff der medicinischen Fakultät sich nicht auf die Aerzte beschränkte, welche berufen waren, die Arzneiwissenschaften zu lehren, sondern Alles in sich schloss, was in Basel sich mit der Arzneikunde befasste *).

Der erste Lehrer und Dekan war

Wernher Wölflin von Rotenburg.

Wölflin wurde zu Rotenburg am Neckar geboren und erzogen. Da er glückliche Geistesgaben besass, so lag er schon in zarter Jugend dem Studium der humanistischen Wissenschaften ob und besuchte die Akademien mit solchem Erfolg, dass er ein ebenso gelehrter Philosoph als Arzt wurde. Im Jahre 1444 erhielt er die Würde eines Baccalaureus der Philosophie. Nachdem er dann später auch noch die Magister- und Doctorwürde erlangt hatte, legte er sich auf das Studium der Medicin und erhielt die Würde eines Doctors der Medicin. — Der Ruf der neu errichteten Universität Basel zog ihn nach letzterer Stadt; er liess sich schon im ersten halben Jahre (1460) immatrikuliren, war bei der Wahl des ersten Rectors zugegen, wurde noch im selben Jahre zum Professor der Medicin und zum Dekan der medicinischen Facultät ernannt, so dass er der erste Dekan dieser Facultät war, deren Statuten unter seinem Dekanat (im Jahre 1464) von ihm in Gemeinschaft mit dem bald zu erwähnenden Peter Luder erlassen wurden. Im Jahre 1462 wählte man ihn zum Rectot, ein Amt, das er später nicht mehr erhalten konnte, weil die Wahlfähigkeit zu demselben jetzt an den geistlichen Stand und die Ehelosigkeit geknüpft wurde, und Wölflin, wenigstens später, verheirathet war. — Wölflin blieb bis gegen das Ende des XV. Jahrhunderts als Professor ordinarius an der Spitze der Facultät. Allein seine wissenschaftlichen Leistungen scheinen trotz der vielseitigen Gelehrsamkeit, die man von ihm röhnte, nicht sehr gross gewesen zu sein, nicht einmal seine Leistungen als Lector, denn von schriftstellerischer Thätigkeit dieses Wölflins weiss man gar nichts. Ja er leistete so wenig, dass oft geklagt wurde, er thue nicht genug, und man sich deshalb schon im Jahre 1462, in welchem er Rector wurde, berieb, ob man nicht den „Ärztmeister Wernher“ entlassen und einen anderen („einen fürnemen Meister“) an seine Stelle setzen wolle, denn er war auf gegenseitige (vermuthlich dreimonatliche) Aufkündigung angestellt, und in dieser precären Lage scheint er sich lange befunden zu haben, da noch im Jahre 1472 die Universität beim Rathe für ihn Fürsprache einlegen musste. Mit seiner Stellung als Professor war nämlich die Stelle als Stadtarzt verbunden und dieser letzteren Stellung verdankte er wahrscheinlich zunächst die Versuche, die man machte, ihn zu entfernen, da er vermuthlich in dieser Stellung am nachlässigsten war. Wir schliessen dieses daraus, dass die Universität

*) Die medicinische Facultät in Basel und ihr Aufschwung unter F. Plater und C. Bauhin. Von Prof. Dr. Fr. Miescher. Basel 1860. S. 6.

im Jahre 1472 für ihn Fürsprache einlegte, er auch die Professorur bis zu seinem Ende behalten zu haben scheint, da er im Jahre 1492 bei der Wiedervereinigung der beiden philosophischen Parteien als Dekan noch in der Vermittlungskommission war, während schon im Jahre 1477 Dr. Widmann an seiner Statt zum Stadtarzt ernannt wurde. Seine Besoldung als Professor und Stadtarzt war aber auch gar zu gering, als dass sie ihn sehr zur Erfüllung seiner Pflichten hätte ansporren können, denn sie betrug, wie wir schon oben bemerkten, in den Jahren 1464 und 1465 nur 36 Gulden, eine Summe, die auch später nie vergrössert worden zu sein scheint. —

Wenn nun auch schon die mitgetheilten Vorgänge ein etwas schiefes Licht auf unseren Wölflein werfen möchten, so wird doch von ihm gerühmt, dass er nicht nur ein Mann von unbescholtener Charakter, sondern auch ein tüchtiger praktischer Arzt gewesen sei, der sich in dieser Eigenschaft seinen Mitbürgern mit unermüdlicher Thätigkeit nützlich gemacht habe. Die goldene Privatpraxis mag ihn wohl von der Thätigkeit als Lehrer und amtlicher Arzt etwas abgezogen haben. — Er starb wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1500, in welchem Jahre ein anderer Professor ordinarius in der Medicin erwählt wurde. — Seine Frau wurde im Jahre 1496 in ein Frauencomité zur Beaufsichtigung der Hebammen gewählt*).

Wölflein war jedenfalls der einzige ordentliche Lehrer der Medicin; Miescher glaubt jedoch, dass gleichwohl schon von Anfang an die medicinische Facultät breiter angelegt und wenigstens auf zwei ordentliche Professuren berechnet gewesen sei, da man schon im Jahre 1461 den „fürnemen wolgelerten Meister Petrus Hertzpecher, leerer der Artznye, sesshaft zu Mentz“, an die medicinische Facultät berufen habe (welchen Ruf Hertzpecher jedoch nicht annahm), und da um das Jahr 1464 laut den Ausgabebüchern der Stadt von diesem Jahre auch Petrus Luder einen Theil von den Beiträgen erhalten habe, welche damals das Stadtärar an die Gehalte der Lehrer bezahlt habe. Allein, was das erstere betrifft, so handelte es sich bei der Berufung Hertzpechers wahrscheinlich bereits um die Entfernung Wölfleins, und das zweite anlangend, wurde jener Beitrag wahrscheinlich an den Gehalt bezahlt, den Luder, wie wir bald sehen werden, als Collegiat der Philosophie erhielt. Eher möchte der Umstand, dass er nach Miescher's Bericht mit Wölflein die ersten Statuten für die medicinische Facultät entwarf, dafür sprechen, dass er auch Medicin gelehrt habe **). Dieser

Petrus Luder

war „poeta medicinae Doctor“ und gehörte zu den Bekennern des Humanismus, der, nachdem er schon seit einiger Zeit in Italien erwacht war, durch die nach der Eroberung Constantinopels ins Abendland geflüchteten Griechen einen mächtigen Aufschwung erhielt und gegenüber der in mittelalterlichem Wuste fast unkenntlich gewordenen aristotelischen Philosophie auf die Meisterwerke des Alterthums, zuerst der Römer, jetzt auch der Griechen zurückging und dessen Sendboten, die

*) Aihenae Rauriae. Basileae 1778. p. 167—168, und die Schrift von Miescher, sowie die später zu citirende Schrift von Vischer.

**) Miescher a. a. O. S. 5.

von einer Universität zur anderen ziehend Jünger zu gewinnen trachteten, sich im Gegensatz zu den Magistern der Scholastik bald Dichter (poetae) — wie Aenaeas Sylvius Piccolomini —, bald Redner (oratores) nannten. — Luder war früher (seit dem Jahre 1460) in Erfurt gewesen, wurde im Sommerhalbjahre 1464 ohne Gebühr immatrikulirt, vom Rathe als ordentlicher Lehrer an der Artistenfacultät (Collegiat) angestellt und bezog im Jahre 1465 einen Jahresgehalt von 25 Gulden.

Ob die Artisten Peter Medici von Ulm und Jacobus Jacobi Publicius von Florenz, die beide Mediciner waren, Medicin gelehrt haben, weiss man nicht, doch scheint es nicht wahrscheinlich zu sein.

Peter Medici

war einer von den 17 Magistern, welche die philosophische oder Artistenfacultät bei der Gründung der Universität im Jahre 1460 zusammensetzten, und zwar war er ein Heidelberger Magister; jedoch gehörte er damals nicht zu den besoldeten ordentlichen Lehrern der Facultät, den „Collegiatis“. Doch lehrte er, und zwar im neuen Wege, war also Realist. Im Jahre 1461 erhielt ein „Peterlin der Artzet“ vom Rathe eine Beisteuer von 4 Pfd. 12 Schillingen „an sin Burs“, d. h. an seine Miethe, und wahrscheinlich ist dieser Peterlin kein anderer als unser Magister Peter Medici von Ulm, der im ersten Halbjahre (1460) als „artium liberalium magister utriusque medicinae practicus“ immatrikulirt worden war.

Jacobus Jacobi Publicius

wurde unter diesem Namen mit dem Beisatz „de Florencia, Doctor in Medicinis“ in die Baseler Universitätsmatrikel eingetragen. Sein vollständiger Name war jedoch Jacobus Publicius Rufus. Er war im Jahre 1466 in Erfurt immatrikulirt worden, hatte daselbst mit grossem Beifall gelehrt und wurde im Winterhalbjahre 1470 unter obigem Titel in Basel immatrikulirt. Weiteres erfahren wir nicht über ihn.

Unter den nun folgenden Gelehrten, die wirklich als Lehrer der Medicin an der Baseler Universität austraten, begegnen wir zuerst

Heinric de Laccis.

Er war wahrscheinlich Italiener, wurde im Wintersemester 1464—65 immatrikulirt und erscheint im Jahre 1465 unter den Verordneten zur Bearbeitung der Universitätsstatuten.

Im Jahre 1470 wurde ein

Fridericus de Wyringia

aus Holland immatrikulirt, und da dieses gratis geschah, so ist anzunehmen, dass er ebenfalls lehrte.

Im Jahre 1483 wurde

Andreas Ondorp

von Alkmar in Holland als Art. et Medicinae Doctor immatrikulirt, der längere Zeit auf der Universität blieb und im October 1484 und im Mai 1491 oder 1492 Rector, und im Jahre 1486 Dekan der medicinischen Facultät wurde. Er scheint in Basel als Arzt practicirt zu haben und wurde gleich nach seiner Immatriculatio in das „Consilium facultatis“ oder den Rath, (die Regierung) der Corporation der Aerzte aufgenommen, von dem wir später ausführlich sprechen werden. Während seines zweiten Rectorates liess er sich die Würde eines Baccalaureus der Theologie ertheilen, und da er dabei die Erlaubniss erhielt, die theologische Doctor-würde in Rom oder Bologna anzunehmen, so ist es wahrscheinlich, dass er bald nachher Basel verlassen hat. Ob er in Basel als Lehrer in der Medicin aufgetreten ist, ist nicht bestimmt zu ersehen; doch ist es nicht unwahrscheinlich *).

Lehrer der Medicin war dagegen wirklich

Johannes Romanus Wonecker,

der im Jahre 1493 als Joh. Romanus Windeker de Windekg, artium et medicinae doctor Moguntin. dyoc. in die Universitätsmatrikel eingetragen wurde. Sein eigentlicher Name scheint Johannes Rulmann Windecker oder von Windeck gewesen zu sein, wobei jedoch zu bemerken ist, dass das „Von Windeck“ nicht etwa sein adelicher Name war, sondern nur seine Heimat bezeichnet. — Dieser Johannes von Windeck war ursprünglich Schärer gewesen, als welcher er im Jahre 1485 unter dem Namen „Hanns von Windek“ gegen die Schärerzunft Klage führte. Noch im Jahre seiner Immatriculatio wurde er in das Consilium Facultatis aufgenommen und ebenfalls im selben Jahre ernannte ihn der Rath zu Basel auf drei Jahre zum Stadtarzt, in welcher Stelle er im Jahre 1495 wieder auf zwei Jahre bestätigt wurde. Im Jahre 1500 wurde er Ordinarius der Medicin, wahrscheinlich als Wernher Wölfliens Nachfolger, im Jahre 1511 Dekan der medicinischen Facultät und im Jahre 1519 und zum zweiten Male im Jahre 1522 wurde er Rector der Universität. Allein als in den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts wie im Staate, so auch an der Universität Alles aus den Fugen zu gehen drohte und die alten Herren, wie namentlich unser Wonecker, Gebwiler, Mörnach und Fininger sich der Strömung der Zeit widersetzen wollten, während jüngere Brauseköpfe kecke Umwälzung versuchten und besonnenere Männer beider Parteien keine Versöhnung herbeizuführen vermochten, so entzog der Rath Wonecker und seinen Collegen im Jahre 1523 die Besoldung. Die Herren blieben aber gleichwohl an der Anstalt, welche nun zu der immer mächtiger werdenden Partei, die den Bruch mit Rom wollte und zu der Regierung in entschiedene Opposition trat, bis nach mehrjährigem Schwanken des Rathes, während dessen die neue Lehre immer festeren Fuss fasste, eine gewaltsame Bewegung der Bürgerschaft zu Basel (9. und 10. Febr. 1529) eine Veränderung der Regierung und vollständige Einführung der Reformation erzwang, worauf die Altgläubigen in Masse die Stadt verliessen, und unter ihnen ein grosser Theil der Universitätsschüler und Lehrer und endlich am 1. Juni, nachdem noch im vorhergegangenen Frühjahr der gleich zu erwähnende

*) Athen. Raur. a. a. O. p. 168.

Oswald Ber zum Rector ernannt worden war, der Rath die ganz aufgelöste Universität suspendirte. Wonecker soll auch Doctor beider Rechte gewesen sein. Als Schriftsteller scheint er sich jedoch keine Verdienste um die Heilwissenschaft erworben zu haben *).

Miescher führt unter dem Jahre 1493 einen Joh. Romanus Windecker de Windeck, Mogunt. Dioc. Art. et Med. Doctor an, der im Jahre 1493, dem Jahre der Immatriculation ins Consil. Facultatis aufgenommen worden sein soll, und unter dem Jahre 1511 einen Johannes Romanus (Rulmann) Wonecker, Art. Medicinalium et Jur. utrq. Doct., Prof. Medicinae ordinarius unicus, der seit dem Jahre 1504 (Stipendio publico conductus) die Heilkunde gelehrt habe, im Jahre 1511 Dekan der medicinischen Facultät und 1519 und 1522 Rector geworden sei, und unterscheidet so zwei Joh. Romanus. Allein es ist offenbar, dass diese beiden Joh. Romanus eine und dieselbe Person sind.

Ein ferneres Mitglied der medicinischen Facultät, welches wahrscheinlich lehrte, war der oben erwähnte

Oswald Ber.

Ber stammte aus dem Etschlande und wurde im Jahre 1482 geboren. Von frühesten Jugend auf beschäftigte er sich mit den humanistischen Wissenschaften und schon frühe leitete er die Carmeliterschule zu Strassburg, wo er unverdrossen nicht nur die Wissenschaften, sondern auch gute Sitten lehrte. Im Jahre 1510 kam er nach Basel und liess sich hier im 2ten Semester des fraglichen Jahres immatrikuliren. Ausser der Philosophie, in welcher er den Doctorgrad erhielt, beschäftigte er sich auch mit der Theologie und Medicin, in welcher letzterem er im Jahre 1512 die Doctorwürde erhielt. Im folgenden Jahre wurde er zum Professor ordinarius der Medicin ernannt, und im selben Jabc (1513) trat er in's Consilium medicum. Im Jahre 1520 wurde er Dekan der medicinischen Facultät, welches Amt er mit geringer Unterbrechung (s. unten) bis zum Jahre 1558 verwaltete. Er lehrte die Medicin in ihrem ganzen Umfange, indem er in üblicher Weise die medicinischen Bücher des Hippokrates und Galen vortrug und commentirte.

Wie wir schon oben gesehen haben, wurde Ber in dem Augenblicke zum Rector ernannt (im Frühjahr 1529) als die Universität im Begriffe war, sich gänzlich aufzulösen. Nachdem der Rath zu Basel am 1. Juni die Universität geschlossen hatte (s. o.), übergab Ber dem Rathe am selben Tage das akademische Archiv, den Fiscus, das silberne, im Jahre 1516 restaurirte Scepter, sowie das silberne im selben Jahre angefertigte Universitätssiegel. Als dann im Jahre 1532 die Universität auf Anregung besonders von Oecolampadius und Bonifacius Amerbach neu constituit und wieder eröffnet wurde, ernannte der Rath unsfern Ber neuerdings zum Professor der Medicin, zum Rector der Universität und, wie es scheint, auch zum Dekan der medicinischen Facultät und zugleich zum Stadtarzt (Archiater), und gab ihm Archiv, Fiscus und Insignien der Anstalt mit allen Privilegien derselben zurück, worauf Ber die Wiedereröffnung der Universität durch ein vom

*) Athen. Raur. a. a. O. p. 168—169.

1. November datirtes gedrucktes Programm feierlich kund mache. In diesem Programm kündigte er die medicinischen Vorlesungen mit folgenden Worten an: „Nos ipsi Medicinam sic profitemur hactenus, ut quum e fontibus ipsis, Graecis illis principibus Hippocrate et Galeno, purissimos latices exhibere nequiverimus, ex haud procul fluentibus rivis, latina illorum tralatione propinemus; ea plane spe, ut confidamus haud ita multa post his ipsis apud nos futurn locum Taceo privatas interim, cum in linguis, tum in disciplinis exercitationes consuetudinem et conversationem domesticam cum doctis.“ . . .

Wegen seiner Stellung an der alten und der reorganisirten Anstalt erhielt Ber den Zunamen „Janus“.

Später bekleidete Ber das Rectorat noch zwei Male auf lobenswerthe Weise und starb im Jahre 1567 in seinem 85. Altersjahre, nachdem er 55 Jahre Mitglied der medicinischen Facultät gewesen war.

Oswald Ber war ein treuer Lehrer und daneben ein gelehrter und gewissenhafter Arzt.

Ausser dem oben erwähnten Programm gab er verschiedene theologische Abhandlungen, sowie ein philosophisches Werk heraus, nämlich: *Commentaria in Apocalypsin; I. de veteri et navitio Deo; de veteri et nova fide,* (in deutscher Sprache) 1524. 4. (ins Lateinische übersetzt von Hartm. Dulichius — 4.) und *Catechesis puerorum in fide, in literis et in moribus, ex Cicerone, Quintiliano, Plutarcho, Angelo, Politiano, Rod. Agricola, Erasmo, Melanchton atque aliis tomis digestum quatuor.*

In der Medicin dagegen scheint er nicht als Schriftsteller aufgetreten zu sein *).

Zeitgenosse von Ber war der Sohn des früher erwähnten Wernher Wölflin

Petrus Wölflin,

oder Wilhelm Wölflin, unter welchem letzteren Namen er im Jahre 1510 als Art. et Med. Doctor immatrikulirt wurde. Er war auch Mitglied des Consil. medici.

Endlich hat auch

Theophrastus Paracelsus ab Hohenheim

in der fraglichen Periode in Basel Medicin gelehrt, indem er, nachdem er schon in seinem 16ten Lebensjahre die Universität Basel als Student besucht hatte, vorzüglich auf die Empfehlung Oecolampads, im Jahre 1527 mit ansehnlichem Gehalt als Professor an der Universität angestellt **) wurde, wobei er zugleich die Stelle eines Stadtarztes erhielt, welche bis dahin Wilhelm Copus (Koch) bekleidet hatte.

Merkwürdiger Weise ist er in keinem Buche der Universität, weder in der Matrikel der Universität noch in derjenigen der medicinischen Facultät, eingetragen

*) Athenae Raur. a. a. O. p. 176—179 u. p. 206; vgl. Miescher a. a. O. und Vischer o. u. a. O.

**) Doch soll sich Paracelsus bereits im Jahre 1525 als praktischer Arzt in Basel niedergelassen haben. (*Paracelsus, sein Leben und Denken.* Von M. B. Lessing. Berlin, 1839. S. 10.)

oder auch nur mit einem Worte erwähnt, und auch im Baseler Staatsarchiv konnte Miescher nichts über ihn finden. Miescher und Vischer glauben, es sei dieses nicht zufällig und Miescher meint, seine Zeitgenossen an der Universität haben ihn der gelehrten Genossenschaft für unwürdig gehalten und zu denen gehört, von denen Lucas Gernler sagt: „Cui (Paracelso) tamen alii, sectam aversati vix inter lixas, cinistores et carbonarios locum cedant.“ Dieses Urtheil war auch noch 40 Jahre später dasselbe und machte sich gegen Adam von Bodenstein, Art. et Med. Doct., Sohn des berühmten Theologen Andreas a Bodenstein, Carolostadius genannt, geltend. — Vischer meint, Paracelsus habe als Feind aller Schulgelehrsamkeit ohne Zweifel verschmäht, sich der Formalität der Immatriculation zu unterziehen, und bei der Desorganisation und Spannung, die damals bereits an der Universität eingerissen gewesen, habe wohl Niemand daran gedacht, ihn zur Immatriculation anzuhalten.

Paracelsus eröffnete seine Vorlesungen, die er der üblichen Sitte entgegen in deutscher Sprache oder in mit Lateinisch untermischtem Deutsch hielt, mit einem vom 5. Juni (1527) datirten kurzen lateinischen Programm, in dem er versprach, in 2 täglichen Lehrstunden seine eigenen Schriften über „Physik, Chirurgie und Medicin“ erklären zu wollen und mit der feierlichen Verbrennung des Avicenna. Gar bald aber erregten sowohl seine Vorträge als auch seine Curen, ganz besonders aber die gerechte Entrüstung, mit welcher er die gewinnsüchtigen Verträge der Aerzte mit den Apothekern bekämpfte, die Missgunst und den Hass seiner Collegen, und als er von dem Rath in einem Streite mit dem Domherren Cornelius von Lichtenfels, der sich weigerte, Paracelsus nach einer durch 3 Opiumpillen sehr schnell herbeigeführten Genesung von einem schmerzhaften Magenübel, das vorher ausbedungene Honorar (100 Gulden, statt welcher der Domherr nur 6 Gulden bot) zu zahlen, sein vermeintliches Recht nicht erhielt, indem ihn der Rath auf die Taxe verwies, verliess er Basel.

Soviel an dieser Stelle von Paracelsus, auf den wir an einem anderen Orte*) ausführlicher zurückkommen werden.

In der Universitätsmatrikel ist dann noch eine Anzahl von Aerzten eingeschrieben, von denen wir jedoch nicht bestimmt wissen, ob sie als Lehrer aufgetreten sind.

Es sind folgende:

Conrad von Emerkingen. Er wurde im Jahre 1464 als Art. et Med. Doct. immatrikulirt und im Jahre 1465 in die medicinische Facultät aufgenommen.

Eberhard Sleusinger de Gassmannsdorf (bei Miescher Fleusinger) von der Würzburger Dioc. Er wurde im Jahre 1470 als Art. et Med. Doct. immatrikulirt. Er war ein vornehmer Herr. Weiteres erfahren wir über ihn so wenig als wir über Conrad von Emerkingen nähere Angaben finden.

Joh. Friwyss von Hassfurt, der im Jahre 1482 als Art. et Medic. Doct. immatrikulirt wurde. Auch über diesen Arzt erfahren wir nichts Näheres.

*) In einer Geschichte der Schweizer Aerzte, zu welcher die vorliegende Arbeit die Einleitung bildet. Vgl. übrigens noch Häser a. a. O. S. 444—445.

Mgr. Sebastianus Hero aus Friesland, der im Jahre 1487 immatriculirt wurde, uns aber im Weiteren auch nicht bekannt ist.

Eine bedeutendere Persönlichkeit war

Joh. Tunsel, genannt **Silberberger oder Silberberg**.

Nach Vischer wurde er um dieselbe Zeit, wie Wonecker (also im Jahre 1493), immatriculirt, nach Miescher jedoch erst im Jahre 1497, und zwar, wenn wir Miescher recht verstehen, als Art. Med. et Juris Pontif. Doctor.

Silberberger wurde in Klein-Basel geboren, wann? wissen wir jedoch nicht. Man liess den mit vortrefflichen Geistesanlagen ausgerüsteten Jüngling zuerst im Lycaeum zu Basel die humanistischen Vorstudien machen. Im Jahre 1484 erhielt er die erste und im Jahre 1487 die zweite Baccalaureatswürde. Hierauf studirte er vielleicht schon in Basel, später aber jedenfalls in Bologna Medicin, wo er auch promovirte. Dann kehrte er (im Jahre 1497) nach Basel zurück, wurde nun sofort in das Collegium medicorum aufgenommen und noch im selben Jahre zum Rector erwählt. In diesem Jahre fand vermutlich auch seine Immatrikulation statt, obschon es nicht unmöglich ist, dass er auch schon früher als Studirender immatriculirt war. Im Jahre 1498 wurde er Dekan der medicinischen Facultät. Er soll auch eifrig die medicinische Praxis ausgeübt haben. Silberberg studirte jedoch auch das canonische und das Civilrecht, und soll im ersten im Jahre 1497 die Doctor-, im letzteren im Jahre 1503 die Licentiatswürde erlangt haben. Wenn er im Jahre 1497 als Juris Pontif. Doctor in Basel immatriculirt worden ist, muss er die juristischen Studien noch in Bologna begonnen und hier auch noch die Doctorwürde im canonischen Rechte erhalten haben.

Im Jahre 1501 wurde er in die juristische Facultät und ins Consilium juridicum aufgenommen, jedoch unter der Bedingung, dass er aus der medicinischen Facultät austrete, während ihm die Fortsetzung der medicinischen Praxis gestattet werde. Im Jahre 1502 wurde er zum zweiten Male Rector und im Jahre 1506 Ordinarius Regens bei der juristischen Facultät. Im Jahre 1507 wurde er Dekan dieser Facultät, welches Amt er fünf Male bekleidete.

Silberberg gehörte auch zu denen, die neben Dr. Lud. Ber., Dr. Augustinus Marius und Joh. Sattler genannt Gebwyler, nach der feierlichen Disputation in Baden sich den partib. (Behauptungen) Oecolampad. widersetzen und die part. Pontif. unterzeichneten. Auch blieb er der katholischen Religion beständig getreu*). Wann er starb, wissen wir nicht.

Einige Zeit nach Silberberger erscheinen in der Universitäts-matrikel die Doctores der Medicin:

Nicolaus German de Rubeaco (Ruffach), im Jahre 1501 als Art. et Med. Doct. immatriculirt,

*) Athen. Raur. p. 105, 168. Vgl. Supplement zu dem allgem. helv.-eidgenöss. Lexicon von J. Ib. Leu, zusammengetragen von Hs. Jo. Holzhalb. V. Theil. Zürich, 1791. S. 510, dann Miescher und Vischer a. a. O.

Albertus Mulich de Nuremberga, im Jahre 1505 als Art. et Med. Doct. immatrikulirt und auch (wann? ist unbestimmt) in's Consil. medic. aufgenommen,

Matthias Lorambus (Miescher — Vischer hat Garambus —) als Art. et Med. Dr. im Jahre 1507 immatrikulirt,

Leonhard Camarellus (Vischer — bei Miescher Caramellis von Basel —) von dem wir nicht wissen, wann er immatrikulirt wurde*),

Joh. Tieffenbach und Berchtold Barter aus Ehingen, deren Immatriculationszeit uns ebenfalls unbekannt ist, und endlich

Eucharius Holzach aus Basel, der in Montpellier studirte und zum Doctor promovirt wurde, wahrscheinlich im Jahre 1524 nach Basel zurückkehrte, wenigstens im Jahre 1524 immatrikulirt und ins Consilium medicum aufgenommen wurde, auch eiomal das Decanat der medicinischen Facultät verwaltete und bis zu seinem Tode, der im Jahre 1558 erfolgte, die medicinische Praxis in der Stadt Basel ausübte**).

Ob diese Männer lehrten, wissen wir nicht; über ihre wissenschaftlichen Leistungen ist nichts bekannt. Barter hat sich dadurch verewigt, dass er seiner Fakultät viel Verdruss machte, mit welcher er im Jahre 1523 in solchen Streit gerieth, dass sie ihn ausschloss; doch wurde er in Folge einer Vermittlung der Universität im Jahre 1524 wieder aufgenommen***).

Endlich ist es ebenfalls ungewiss, ob

Joh. Widmann von Gundelfingen, einem Städtchen an der Donau, an der Mündung der Brenz (im jetzigen baierischen Kreise Schwaben und Neuburg), der im Jahre 1477 (wahrscheinlich an Wernher Wölfins Statt) zum Stadtarzt ernannt wurde, an der Universität lehrte, indem er bei seiner Anstellung nicht ausdrücklich dazu verpflichtet, sondern dieses seinem guten Willen überlassen wurde†).

Dieser Widmann ist nach Vischer's ††) Meinung identisch mit dem Tübinger Professor gleichen Namens. Wäre er wirklich mit diesem eine und dieselbe Person,

*) Er wurde jedoch im Jahre 1512 mit Oswad Ber zum Doctor der Medicin promovirt.

**) Miescher und Allgemeines helvetisches Lexicon. V. Hs. Ib. Leu. X. Thl. Zürich, 1756. S. 265.

***) Ueber Alles, was von der Universität Basel und der medicinischen Facultät daselbst erzählt wird, ist ausser der oben citirten Schrift von Miescher und den übrigen schon citirten Stellen zu vergleichen: Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Im Auftrag der akademischen Regenz zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums verfasst von Prof. Dr. Wilhelm Vischer. Basel, 1860. Schade, dass die Schriften von Miescher und Vischer nicht im Einklang redigirt wurden.

†) Vischer a. a. O. S. 250.

††) Vischer a. a. O. S. 250.

so hätte er sich in der Geschichte der Syphilis, bei welcher letzteren er die Quecksilbereinreibungen anpries *), einigen Namen gemacht. Allein, da Alb. von Haller angiebt, Widmann (eben der Tübinger Professor) sei von Mechlingen in Würtemberg gebürtig gewesen, nach welchem Dorfe er sich zuweilen auch Mechlinger (Astruc schreibt Meirhinger) genannt habe, so scheint die Identität doch zweifelhaft zu sein. Uebrigens sind die Gelehrten nicht einmal darüber einig, ob die verschiedenen Schriften, welche z. B. Schenk in seiner *Bibliotheca medica* diesem Joh. Widmann, dem Tübinger Professor, zuschreibt; auch wirklich alle von diesem Widmann herrühren **).

Die Sache ist jedoch für uns um so gleichgültiger, da wir von den Lebensumständen unseres Widmann doch nichts Näheres wissen. Nach Miescher wurde Joh. Widmann von Gundelfingen im Jahre 1477 als Art. et Med. Doctor in Basel immatrikulirt und im selben Jahre auch ins Collegium Medicorum aufgenommen.

Von einigen anderen Baseler Aerzten, Richilus und Copus, werden wir später sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

XIII.

Ueber die Endigung der Nerven in der Bindehaut des Augapfels und die Krause'schen Endkolben.

Von Dr. Julius Arnold in Heidelberg.

(Hierzu Taf. IV.)

Meine Untersuchungen über das Verhalten der Nerven in der Cornea, resp. dem Bindehautplättchen derselben, hatten mir die Angabe von His bestätigt, dass dieselben in Form eines Netzes endigen. Ich habe diesen Befund in meiner Arbeit über die Bindehaut der Hornhaut etc. niedergelegt und die Verdächtigung W.

*) Die Krankheitsfamilie Syphilis. Beschrieben von G. L. Dietrich. Bd. I. Landshut, 1842. S. 82.

**) Ueber diese Streitfrage siehe die weitläufige Erörterung von Astruc in: *De morbis venereis libri sex. Aut. Jo Astruc. Lutetiae Parisior. 1736. p. 429—430.* Vgl. auch *Bibliotheca medicinae practicæ.. Authore A. de Haller T. I. 1776. p. 479.*